Badegewässerprofil gemäß § 6 der Bayerischen Badegewässerverordnung Erstellt am: 01.05.2008

- Nach § 6 der Bayerischen Badegewässerverordnung erstellen die Kreisverwaltungsbehörden (KVB) unter Mitwirkung der wasserwirtschaftlichen Fachbehörden (WWA) Badegewässerprofile gemäß Anlage 3. Die Zuständigkeiten für die einzelnen Angaben sind jeweils in der Spalte am rechten Rand angegeben.
- Der Begriff "Badegewässer" entspricht dem im allgemeinen Sprachgebrauch "Badestelle" genannten Abschnitt eines Gewässers. Der Begriff "Gewässer" bezieht sich auf das gesamte Oberflächengewässer. Bei sehr kleinen Seen kann das Badegewässer mit dem Gewässer deckungsgleich sein.

1. Allgemeine Angaben

Parameter	Beschreibung / Bewertun	g	
Kreisverwaltungsbehörde	Landratsamt Landshut, Veldener Str. 15,		KVB
(= Ansprechpartner)	84036 Landshut		
Gemeinde / Stadt	Gemeinde Wörth a.d.lsar		KVB
Badegewässer	Badestelle Westufer des	ehemaligen Baggersees in	KVB
(= Badestelle)	Wörth a.d.Isar in der Gen	neinde Wörth a.d.Isar. Der	
	Badebereich befindet sich	n neben dem Bereich der	
	Wasserskianlage.		
ID Nummer	DEBY_PR_LA_0359		KVB
(ab 2008, erteilt von EU)			
Lage der	Rechtswert: 4 526 408	Hochwert: 5 387 769	KVB
Überwachungsstelle (Gauß-			
Krüger)			
Allgemeine, nicht	Das Westufer des Badesees "Wakelake" ist für einen		KVB
fachsprachliche	Teilbereich zum Baden freigegeben. Im Bereich der		
Beschreibung des	Wasserskianlage ist das Baden verboten.		
Badegewässers			
Beschaffenheit des	☐ Fels	Moor	KVB
Uferbereichs	Stein		
(Mehrfachnennung möglich)		☐ Sonstiges	
	⊠ Sand		
Infrastruktur an			KVB
Badegewässer		⊠ Sonstiges:	
	□ Parkplatz		
Einstufung nach bisheriger	2004 = 2005 =		KVB
EU-Richtlinie im Jahr	2006 = 2007 =		
I = Leitwerte erfüllt,	Einstufung nach jetziger EU-Richtlinie ab Ende 2011		
II = Grenzwerte erfüllt	1 = ausgezeichnet, 2= gut, 3 = ausreichend, 4 =		
III = Grenzwerte nicht erfüllt	mangelhaft		
(jeweils zu aktualisieren)			

Profil erstellt am	01.05.2008	KVB
(erstmals bis 24.3.2011)		
Nächste Überprüfung		KVB
(gemäß Anlage 3, Nr. 2)		

- 2. Beschreibung (gemäß Richtlinie 2000/60/EG) der relevanten physikalischen, geografischen und hydrologischen Eigenschaften des Badegewässers (A) sowie anderer Oberflächengewässer in dessen Einzugsgebiet, die eine Verschmutzungsquelle sein könnten (B)
- Angaben über die ökologische Zustandsklasse oder Trophiestufe sowie zur Sichttiefe müssen nur dann Bestandteil des Badegewässerprofils sein, wenn nach der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erstellte Beschreibungen der Gewässer vorliegen (Seen mit einer Oberfläche von ≥ 0,5 km²) oder falls anderweitig Daten vorliegen.
- Die in Nummer 2 und 3 genannten Informationen werden soweit möglich auf einer Karte (z.B. im Maßstab 1:25.000) dargestellt.

A. Eigenschaften des Badegewässers			
Parameter	Beschreibung / Bewertung		
Art des Sees	natürlicher See	WWA	
	□ Baggersee		
	☐ Stausee		
	☐ Sonstiges		
Höhenlage	369,1 m ü. NN mittlerer Wasserspiegel	WWA	
Wasserfläche	0,36 km ²	WWA	
Maximale Wassertiefe	20 m	WWA	
Künstliche	☐ ja, Schwankung ☐ <0,5 m ☐ 0,5-1 m ☐ >1m	WWA	
Wasserspiegelschwankunge	□ nein □		
n während der Badesaison			
Wassererneuerung	See ohne oberflächlichen Zufluss	WWA	
	See mit oberflächlichem Zufluss		
	☐ Grundwasserzustrom bzwdurchströmung		
	☐ Wassererneuerungszeit in Jahren:		
Ökologische Zustandsklasse	☐ ÖZK 1 (sehr gut) ☐ oligotroph	WWA	
(ÖZK) Trophie (gemäß	☐ ÖZK 2 (gut) ☐ mesotroph		
WRRL)	☐ ÖZK 3 (mäßig) ☐ eutroph		
<u>oder</u>	☐ ÖZK 4 (unbefriedigend) ☐ polytroph		
Trophiestufe	☐ ÖZK 5 (schlecht)		
Sichttiefe im Mittel	□ < 1 m □ 1 - 2 m □ > 2 - 5 m □ > 5 r	n WWA	
Sonstiges		WWA	

B. Fließgewässer im Einzugsgebiet des Badegewässers, die eine			
Verschmutzungsquelle sein könnten			
Parameter	Beschreibung / Bewertung		
Fließgewässer:	Name:		WWA
Größe des Zuflusses	m³/s mittlerer Durchfluss		
Größe des Einzugsgebiets	sehr klein: < 10 km²		
	☐ klein: 10 - 100 km²		
	☐ mittelgroß: 100 - 1.000 km²		
	☐ groß: 1.000 - 10.000 km²		
	sehr groß: > 10.000 km²		
Ökologische Zustandsklasse	☐ ÖZK 1 (sehr gut)	☐ ÖZK 4 (unbefriedigend)	WWA
(ÖZK) z.B. Saprobie,	☐ ÖZK 2 (gut)	☐ ÖZK 5 (schlecht)	
Trophie (gemäß WRRL)	☐ ÖZK 3 (mäßig)		

3. Ermittlung und Bewertung aller Verschmutzungsursachen, die das Badegewässer und die Gesundheit der Badenden beeinträchtigen könnten

Bei der Ermittlung und Bewertung aller Verschmutzungsursachen ist insbesondere auch die Auswirkung von Starkregen auf den Eintrag von Fäkalkeimen zu bewerten, z.B. Einschwemmung vom umliegenden Grünland nach Ausbringen von Gülle, Eintrag von Überläufen aus der Kanalisation.

Verschmutzungsursachen		
Eintrag, insbesondere von	Beschreibung (Lage auf Karte, Art)	
Fäkalkeimen über	Bewertung, insbesondere	
	Auswirkung von Starkregen	
Fließgewässer	Oberflächenabfluss aus Einzugsgebiet (s.u.)	WWA
	☐ Abwasser	
	☐ Kläranlage	
	☐ Kanalisation	
	Mischwasser	
	Regenwasser	
	Sonstiges	
Oberflächenabfluss	□ Landwirtschaft	WWA
(diffuse Einträge)		
	⊠ Güllewirtschaft, Weideflächen	
	☐ Drainage	
	☐ Gefasste Hofabläufe	
	□ Versiegelte Flächen, z.B. Straßen, Industrie	
	Sonstiges	

Abwasser	☐ Kläranlage	WWA
	☐ Kanalisation	
	Mischwasser	
	Regenwasser	
	☐ Notüberlauf	
	☐ Sonstiges	
Weitere	Ablauf von Fischteichanlagen	WWA
Verschmutzungsursachen	Ufernutzung, z.B. Campingplätze	
	☐ Hafen / Liegeplätze für Boote	
	☐ Verunreinigung in Sedimenten sofern bekannt	
	Sonstiges Sonstig	

4. Sonstige Ursachen, die das Badegewässer und die Gesundheit der Badenden beeinträchtigen könnten

Gefährdung der Badenden			
Ursache	Feststellung / Bewertung		
Gefahr der	□ nicht bekannt	☐ mittel	KVB
Massenvermehrung von	keine	hoch	
Cyanobakterien (Blaualgen)	gering		
Gefahr der	□ nicht bekannt	☐ mittel	KVB
Massenvermehrung von	keine	hoch	
Makrophyten und fädigen	gering		
Algen			
Sichtkontrolle auf	nicht bekannt	☐ mittel	KVB
Verschmutzungen wie etwa	keine	hoch	
teerhaltige Rückstände, Glas,	□ gering		
Plastik, Gummi oder andere			
Abfälle			
Verunreinigungen der	nicht bekannt	☐ mittel	KVB
Badestelle durch Vogelkot	keine	hoch	
	⊠ gering		
Hautausschlag durch	□ nicht bekannt	☐ mittel	KVB
Zerkarien (Entenbilharziose /	keine	hoch	
Badedermatitis)	gering		
Sonstiges	□ nicht bekannt	☐ mittel	KVB
	keine	hoch	
	gering		

5. Angaben für den Fall, dass die Bewertung nach Nummer 3 und 4 die Gefahr einer kurzzeitigen oder sonstigen Verschmutzung erkennen lässt

- <u>Kurzzeitige Verschmutzung:</u> Eine mikrobiologische Verunreinigung mit Darmbakterien (intestinalen Enterokokken bzw. *Escherichia coli*), die eindeutig feststellbare Ursachen hat, bei der normalerweise nicht damit zu rechnen ist, dass sie die Qualität der Badegewässer mehr als ungefähr 3 Tage (72 Stunden) ab Beginn der Verunreinigung beeinträchtigt, und für die die Kreisverwaltungsbehörde, wie in Anlage 2 dargelegt, Verfahren zur Vorhersage und entsprechende Abhilfemaßnahmen festgelegt hat.
- Sonstige Verschmutzungsursachen: Relevante Verschmutzungen, die länger als ungefähr 3 Tage (72 Stunden) auf die Badestelle einwirken können (z.B. Massenvermehrung von Algen, Verunreinigungen der Badestelle durch Vogelkot).
- Für jede zu erwartende kurzzeitige oder sonstige Verschmutzung wird eine eigene Tabelle angelegt.

Kurzzeitige Verschmutzung (Dauer < 72 h)		
	Beschreibung / Bewertung	
Voraussichtliche Art,		KVB
Häufigkeit und Dauer der		
erwarteten kurzzeitigen		
Verschmutzung		
Während der kurzzeitigen		KVB
Verschmutzung ergriffene		
Bewirtschaftungsmaßnahmen		
Angabe der für diese		KVB
Maßnahmen zuständigen		
Stellen und Einzelheiten der		
Kontaktaufnahme		

Einzelangaben zu allen verbleibenden sonstigen (= nicht kurzzeitigen)			
Verschmutzungsursachen (Dauer > 72h)			
	Beschreibung / Bewertung		
Voraussichtliche Art,		KVB	
Häufigkeit und Dauer der			
Verschmutzungsursache			
Ergriffene		KVB	
Bewirtschaftungsmaßnahmen			
Zeitplan für die Beseitigung		KVB	
der			
Verschmutzungsursachen			